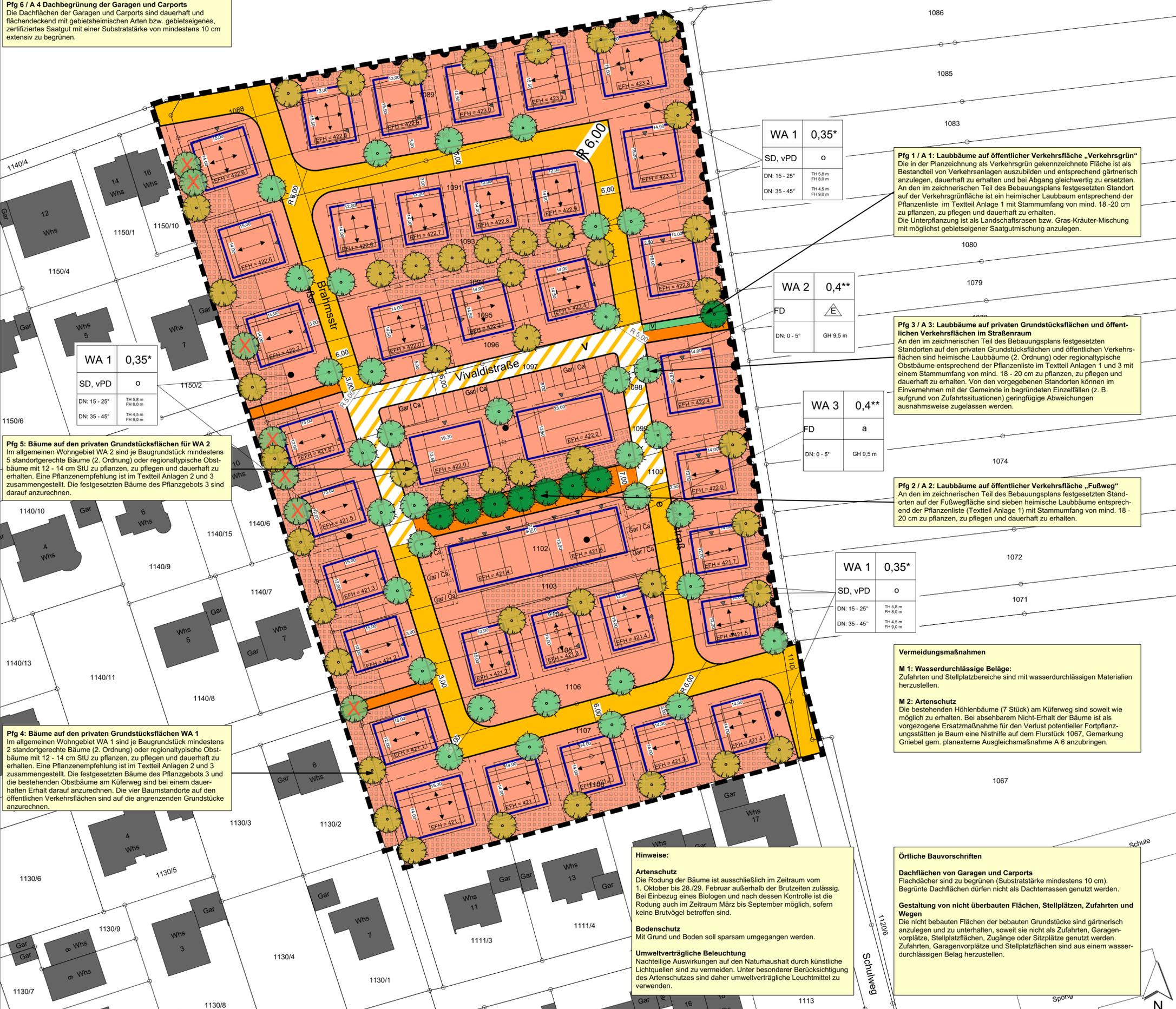


Pfg 6 / A 4 Dachbegrünung der Garagen und Carports
Die Dachflächen der Garagen und Carports sind dauerhaft und flächendeckend mit gebietsheimischen Arten bzw. gebietseigenes, zertifiziertes Saatgut mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm extensiv zu begrünen.

Pfg 5: Bäume auf den privaten Grundstücksflächen für WA 2
Im allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind je Baugrundstück mindestens 5 standortgerechte Bäume (2. Ordnung) oder regionaltypische Obstbäume mit 12 - 14 cm StU zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Eine Pflanzenempfehlung ist im Textteil Anlagen 2 und 3 zusammengestellt. Die festgesetzten Bäume des Pflanzgebots 3 sind darauf anzurechnen.

Pfg 4: Bäume auf den privaten Grundstücksflächen WA 1
Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind je Baugrundstück mindestens 2 standortgerechte Bäume (2. Ordnung) oder regionaltypische Obstbäume mit 12 - 14 cm StU zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Eine Pflanzenempfehlung ist im Textteil Anlagen 2 und 3 zusammengestellt. Die festgesetzten Bäume des Pflanzgebots 3 und die bestehenden Obstbäume am Küferweg sind bei einem dauerhaften Erhalt darauf anzurechnen. Die vier Baumstandorte auf den öffentlichen Verkehrsflächen sind auf die angrenzenden Grundstücke anzurechnen.



WA 1 0,35*
SD, vPD o
DN: 15 - 25° TH 5,8 m FH 8,0 m
DN: 35 - 45° TH 4,5 m FH 9,0 m

WA 2 0,4**
FD E
DN: 0 - 5° GH 9,5 m

WA 3 0,4**
FD a
DN: 0 - 5° GH 9,5 m

WA 1 0,35*
SD, vPD o
DN: 15 - 25° TH 5,8 m FH 8,0 m
DN: 35 - 45° TH 4,5 m FH 9,0 m

Pfg 1 / A 1: Laubbäume auf öffentlicher Verkehrsfläche „Verkehrsgrün“
Die in der Planzeichnung als Verkehrsgrün gekennzeichnete Fläche ist als Bestandteil von Verkehrsanlagen auszubilden und entsprechend gärtnerisch anzulegen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. An den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzten Standort auf der Verkehrsfläche ist ein heimischer Laubbauart entsprechend der Pflanzenliste im Textteil Anlage 1 mit Stammumfang von mind. 18 - 20 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Unterpflanzung ist als Landschaftsrasen bzw. Gras-Kräuter-Mischung mit möglichst gebietseigener Saatgutmischung anzulegen.

Pfg 3 / A 3: Laubbäume auf privaten Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen im Straßenraum
An den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzten Standorten auf den privaten Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen sind heimische Laubbäume (2. Ordnung) oder regionaltypische Obstbäume entsprechend der Pflanzenliste im Textteil Anlagen 1 und 3 mit einem Stammumfang von mind. 18 - 20 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Von den vorgegebenen Standorten können im Einvernehmen mit der Gemeinde in begründeten Einzelfällen (z. B. aufgrund von Zufahrtssituationen) geringfügige Abweichungen ausnahmsweise zugelassen werden.

Pfg 2 / A 2: Laubbäume auf öffentlicher Verkehrsfläche „Fußweg“
An den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzten Standorten auf der Fußwegfläche sind sieben heimische Laubbäume entsprechend der Pflanzenliste (Textteil Anlage 1) mit Stammumfang von mind. 18 - 20 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Vermeidungsmaßnahmen
M 1: Wasserdurchlässige Beläge:
Zufahrten und Stellplatzbereiche sind mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.
M 2: Artenschutz
Die bestehenden Höhlenbäume (7 Stück) am Küferweg sind soweit wie möglich zu erhalten. Bei absehbarem Nicht-Erhalt der Bäume ist als vorgezogene Ersatzmaßnahme für den Verlust potentieller Fortpflanzungsstätten je Baum eine Nisthilfe auf dem Flurstück 1067, Gemarkung Gniebel gem. planexterne Ausgleichsmaßnahme A 6 anzubringen.

Hinweise:
Artenschutz
Die Rodung der Bäume ist ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeiten zulässig. Bei Einbezug eines Biologen und nach dessen Kontrolle ist die Rodung auch im Zeitraum März bis September möglich, sofern keine Brutvögel betroffen sind.
Bodenschutz
Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden.
Umweltverträgliche Beleuchtung
Nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch künstliche Lichtquellen sind zu vermeiden. Unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes sind daher umweltverträgliche Leuchtmittel zu verwenden.

Örtliche Bauvorschriften
Dachflächen von Garagen und Carports
Flachdächer sind zu begrünen (Substratstärke mindestens 10 cm). Begrünte Dachflächen dürfen nicht als Dachterrassen genutzt werden.
Gestaltung von nicht überbauten Flächen, Stellplätzen, Zufahrten und Wegen
Die nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit sie nicht als Zufahrten, Garagenvorplätze, Stellplatzflächen, Zugänge oder Sitzplätze genutzt werden. Zufahrten, Garagenvorplätze und Stellplatzflächen sind aus einem wasser-durchlässigen Belag herzustellen.

Legende

Planung Anzahl (St.)

- 10 Pfg 1 / A 1 und Pfg 2 / A 2: Laubbäume auf öffentlicher Verkehrsfläche (standortgebunden) (Stammumfang: 18 - 20 cm)
- 34 Pfg 3 / A 3: Laubbäume auf privaten Grundstücksflächen und öffentlichen Verkehrsflächen im Straßenraum (standortgebunden) (Stammumfang 18 - 20 cm)
- 46 Pfg 4 / A 4 und Pfg 5 / A 5 Bäume auf den privaten Grundstücken (Stammumfang 12 - 14 cm)
- 7 Höhlenbäume die ggf. entfernt werden müssen

Anlage 1: Pflanzenliste heimischer Gehölze für das Plangebiet „Waldorfer Wasen III“ und planexterne Ausgleichsmaßnahmen

Botanischer Name	Deutscher Name
Artenliste: Mittelgroße (ca. 10 – 20 m hohe) Bäume (2. Ordnung)	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hain-Buche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Echte Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Regionaltypische Obstsorten (vgl. Anlage 3)	
Artenliste: Große (ca. 20 – 40 m hohe) Bäume (1. Ordnung)	
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

Anlage 2: Pflanzenempfehlung für Bäume auf den privaten Grundstücksflächen für das Plangebiet „Waldorfer Wasen III“

Botanischer Name	Deutscher Name
Pflanzenempfehlung: Mittelgroße (ca. 10 – 20 m hohe) Bäume (2. Ordnung)	
Acer campestre	Feld-Ahorn (Sorten sind zulässig)
Carpinus betulus	Hain-Buche
Prunus spec.	Kirschbäume (Sorten sind zulässig)
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	Stadtbirne, Chanticleer/Chinesische Wildbirne
Pyrus spec.	Birnenbäume (Sorten sind zulässig)
Sorbus aria	Echte Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Regionaltypische Obstsorten (vgl. Anlage 3)	

Anlage 3: Empfehlung für regionaltypische Obstsorten

Apfel	Apfel	Süßkirschen
Bittenfelder	Roter Bellefleur	Benjaminler
Boiken	Sonnenwirtsapfel	Burlat
Boskoop	Teser (TSR) 29	Dolleseppler
Brettacher	Birnen	Große schwarze Knorpel
Florina	Bayr. Weinbirne	Kordia
Grahams Jubiläum	Clapps Liebling	Teickners Schwarze
Hauxapfel	Conference	Pflaumen/Zwetschgen/Mirabelle
Jakob Fischer	Doppelte Philipps	Bühler Frühzwetschge
Josef Musch	Gellerts Butterbirne	Hauszwetschge
Kaiser Wilhelm	Gute Graue	Katinka
Prinzenapfel	Herzogin Elsa	Mirabelle von Nancy
Rh. Bohnapfel	Kirchsaller Mostbirne	Walnüsse
Rh. Krummstiel	Nagelesbirne	Nr. 26
Rh. Winterrambur	Palmischbirne	Nr. 139
Riesenboiken	Schw. Wasserbirne	Nr. 1247
Rote Sternrenette	Wilde Eierbirne	

Quelle: Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, Grünflächenberatung

Bebauungsplan "Waldorfer Wasen III"
Gemeinde Pliezhausen
Ortsteil Gniebel
Landkreis Reutlingen

Grünordnungsplan
Anlage 1 zum Umweltbericht

Proj.Nr. 119515
Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Bebauungsplan (citiplan 2017)
Maßstab: 1 : 500

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Datum: 12.01.2018